



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195

Fax: (0221) 221-6523195

E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 25.08.2015

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 24.08.2015, 15:00 Uhr bis 17:45 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 1.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen - Sachstand der Beratungen und Beschlüsse 2332/2015**
- 1.2 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015 2288/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ über insgesamt 400.000 € wie in der Anlage dargestellt in Höhe von 338.250 €, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Damit ist die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm für das Jahr 2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 1.3 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015 - Bezuschussung des Therapiezentrums für Folteropfer 2334/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt - mit Verweis auf die in der Beschlussvorlage 2288/2015 bereits vorgenommene Verteilung der Finanzmittel in Höhe von 338.250 € aus dem mit 400.000 € dotierten „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ - die Restsumme von 61.750 € dem Therapiezentrum für Folteropfer für die psychosoziale Behandlung und Betreuung von Flüchtlingen, zuzuweisen und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung der im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialeistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel, jeweils vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**1.4 Stellenzusetzung zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
1962/2015**

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verschieben, mit der Maßgabe, im AVR darzustellen, wie die Stelle über den 31.12.2015 hinaus gesichert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei vier Enthaltungen

2 Gleichstellungsrelevante Themen

3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

**3.1 Beantwortung einer Anfrage zu Öffnungszeiten der Ausländerämter
1674/2015**

**3.2 Partnerstadt in Not - Solidarität mit Thessaloniki (AN/1067/2015)
2015/2015**

**3.3 Beantwortung einer Anfrage der Liste DEIN Köln zu "Fehlende Informationen & Formulare in den Webseiten der Stadt Köln bezüglich 'Dauer-aufenthalt in der EU' nach § 9a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)"
1661/2015**

- 3.4 Beantwortung einer Anfrage zu muslimischen Bestattungen in Köln
(AN0946/2015)
2051/2015**

- 3.5 Beantwortung einer Anfrage zur Darstellung des Integrationsrates auf
der offiziellen Webseite der Stadt Köln
2292/2015**

- 3.6 Beantwortung einer Anfrage zu sozialpädagogischen Angeboten seitens
der Stadt für Flüchtlingskinder in Köln?
2267/2015**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 4.1 Nachfragen bezüglich der Gemeinde „Barbaros Moschee“
AN/1196/2015**

- 5 Mitteilungen**

- 5.1 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss
hier: Sparte Tanz
1144/2015**

- 5.2 Informationsangebot für Flüchtlinge auf Stadt-Koeln.de/App für Flücht-
linge
1358/2015**

- 5.3 Erweiterung des barrierefreien Service auf der städtischen Internetseite
stadt-koeln.de um einen Websprachdienst und ein Film Einführung in
Gebärdensprache
1649/2015**

- 5.4 Flüchtlingsunterbringung in den Wohnhäusern Aachener Str. 1341-1343
in Köln-Weiden
1751/2015**

- 5.5 Zensus 2011 - Erwerbstätigkeit in Köln und im Regionalvergleich
2141/2015**

- 5.6 Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes - "Diskriminierung in Deutschland 2015"
2424/2015**
- 5.7 Aktuelle Informationen zur Flüchtlingssituation
2444/2015**
- 5.8 Veranstaltungshinweis Fachtagung „Chancen und Herausforderungen südosteuropäischer Zuwanderung“ am 28.09.2015
2439/2015**
- 5.9 Veröffentlichung „DON'T WORRY, BE A FRIEND OF ROMA WOMAN - Gegen die Mehrfachdiskriminierung der Roma-Frauen“
2447/2015**
- 6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 6.1 Mehr Engagement in Hilfsorganisationen - Ehrenamt stärken!
AN/0860/2015**

Beschluss:

„Der Integrationsrat spricht sich für die Stärkung ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund aus und möchte hierzu Möglichkeiten zum Kennenlernen entsprechender Angebote bieten. Zu diesem Zweck erarbeitet ein Arbeitskreis des Integrationsrates ein Konzept zur Stärkung des Ehrenamtes unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen (z. B. Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehren und Caritas).“

Abstimmungsergebnis:

Der geänderten Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2015 "Mehr Engagement in Hilfsorganisationen-Ehrenamt stärken"
1750/2015**

- 6.2 Resolution gegen die Flüchtlingsunterbringung der Stadt Köln in Zeltstädten
AN/1264/2015**

Der Integrationsrat beschließt die Verabschiedung folgender Resolution:

Beschluss:

„Resolution gegen die Flüchtlingsunterbringung der Stadt Köln in Zeltstädten

1. Der Integrationsrat der Stadt Köln kritisiert die Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land in Zelten, sowie dass 1000 Schutzsuchenden an einem Standort in Chorweiler untergebracht werden. Bei dieser Art der Unterbringung ist eine gute Integration der Flüchtlinge und die Akzeptanz der Unterbringungssituation in der Stadtgesellschaft gefährdet.
2. Die Flüchtlingsarbeit hat in Köln eine lange Tradition und eine große Bedeutung in der Stadt. Der Integrationsrat nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die Stadt Köln Überlegungen anstellt, zukünftig Schutzsuchende auch in Zelten unterzubringen. Wir lehnen die Unterbringung in Zelten weiterhin ab und unterstützen dabei den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen in seiner ablehnenden Haltung. Die Stadt hat die Pflicht und die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, diese Menschen menschenwürdig unterzubringen.
3. Zudem fordert der Integrationsrat die Verwaltung auf, die Fertigstellung der geplanten Unterkünfte zu beschleunigen und endlich ein Gesamtkonzept zur Flüchtlingsunterbringung für die noch zu erwartenden Flüchtlinge zu erarbeiten.
4. Der Integrationsrat fordert die Bundes- und Landesregierung auf, ausreichende Finanzmittel für eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Auf Antrag wurde der Text der Resolution abschnittsweise abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 1:

Abschnitt 1: Einstimmig zugestimmt

Abschnitt 2: Einstimmig zugestimmt

Abschnitt 3: Mehrheitlich zugestimmt mit 13 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen

Abschnitt 4: Einstimmig zugestimmt

Auf einen weiteren Antrag hin wurde über den gesamten Resolutionstext abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 2:

Einstimmig zugestimmt bei sieben Enthaltungen

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

7.2.1 Kommunales Wahlrecht für Nicht EU-Ausländer - Ergebnis einer Umfrage

8 Beschlussvorlagen

8.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln 1296/2015

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 1.116.000 € - entsprechend der nachfolgenden Aufstellung - zur Kenntnis:

Bauvorhaben	Bewilligte Mittel gem. Beschluss Nr. 0759/ 2014 (ohne Erstausrüstung/Möbel)	Mehrkosten	Geplante Gesamtbaukosten
Albert-Schweitzer-Str. 1, 50968 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
Pohlstadtsweg, nach Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €
Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**8.2 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1869/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Katastrophenschutzentrums auf dem Grundstück Robert-Perthel-Straße 50, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

• 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	1.666.359,47 €
• 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	<u>28.947,18 €</u>
insgesamt	1.695.306,65 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 50.116,95 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**8.3 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1916/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und der dazu gehörigen Aufenthaltscontainer inkl. der in diesem Zusammenhang erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für den Standort Max-Planck-Straße, 50858 Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf).

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat hierzu eine über-

planmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.727.392,22 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.966,00 €,
- insgesamt 2.738.358,22 €.

Die Deckung des Mehraufwandes im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 547.333,08 € im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - in Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – und vorläufig i. H. v. von 2.191.025,14 € durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 13.994,40 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Zur Finanzierung stehen im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, auf derselben Finanzstelle investive Auszahlungsermächtigungen bereit.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8.4 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015 2376/2015

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Bezirksregierung Köln über die Verwendung der Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Zusetzung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015).

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € (396.000 € laufende Mittel zuzüglich 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“) ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann über die bisherige Förderung von 35 Interkulturellen Zentren in 2015 die Förderung für einige bisher schon geförderte Zentren angepasst und für zwei bislang noch nicht geförderte Zentren, die eine Förderung fristgerecht beantragt haben und in besonderem Maße den Förderkriterien entsprechen, in die Förderung aufgenommen

werden.

Diese Entscheidung gilt ausdrücklich ausschließlich für das Jahr 2015, da die weitere Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem „Integrationsbudget“ bislang nicht gesichert ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Folgende Mitglieder des Integrationsrates haben aufgrund ihrer Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen: Antonella Giurano, Tayfun Keltek, Franz Legewie, Stella Sherbatova.

Einstimmig zugestimmt

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Beschluss:

Die Mitglieder des Integrationsrates beschließen

1. folgenden Text als Pressemitteilung zu den Wahlen einer neuen Oberbürgermeisterin / eines neuen Oberbürgermeisters zu veröffentlichen:

„Aufruf des Integrationsrates Köln - Bitte gehen Sie am Sonntag dem 13.09.2015 die neue Oberbürgermeisterin / den neuen Oberbürgermeister wählen!

Der Integrationsrat Köln ruft alle wahlberechtigten Kölnerinnen und Kölner dazu auf, an der Wahl der neuen Oberbürgermeisterin / des neuen Oberbürgermeisters in Köln teilzunehmen.

Nutzen Sie die Chance der Direktwahl der neuen Oberbürgermeisterin / des neuen Oberbürgermeisters und entscheiden Sie mit Ihrer Stimme über die künftige Politik in unserer Stadt.

Eine hohe Wahlbeteiligung der Kölner Bevölkerung stärkt die neue Oberbürgermeisterin / den neuen Oberbürgermeister bei dem Weg diese Stadt weiter zu entwickeln.

Die Möglichkeit in freien Wahlen demokratisch zu entscheiden ist nicht in allen Ländern möglich. In vielen Ländern setzen Menschen ihr Leben dafür ein, dieses Grundrecht zu erkämpfen. Dieses Privileg in unserem Land muss wertgeschätzt werden – es darf nicht sein, dass dieses demokratische Wahlrecht ignoriert und nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Drittel der Kölnerinnen und Kölner haben einen Migrationshintergrund – leider können viele von Ihnen nicht wählen gehen, da sie Nicht EU-Ausländer sind.

Umso mehr sind all die Kölner Migrantinnen und Migranten die über ein kommunales Wahlrecht verfügen aufgerufen, an den Wahlen teilzunehmen.“

2. die Einstellung der Rückmeldungen auf die Wahlprüfsteine zu den Wahlen einer neuen Oberbürgermeisterin / eines neuen Oberbürgermeisters auf die Website des Integrationsrates

3. die Veröffentlichung einer Presseerklärung zum Ergebnis einer Umfrage von infratest dimap zum Kommunalen Wahlrecht für Nicht EU-Ausländer in Anlehnung an die entsprechende Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW

Anmerkung der Verwaltung zu Ziffer 2:

Die Verwaltung kündigt eine Prüfung an, inwieweit der Beschluss von ihr umgesetzt werden kann.

10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen